

Konzept zur Leistungsbewertung für die Sekundarstufen I und II: Praktische Philosophie und Philosophie

Grundsätze der Fachkonferenz Praktische Philosophie zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Praktische Philosophie (Gymnasium Sek I).

Das Konzept des Faches knüpft an das allgemeine Leistungsbewertungskonzept des Landfermann-Gymnasiums an.

Am Landfermann-Gymnasium Duisburg gilt dementsprechend insbesondere Folgendes:

- Die Leistungsbewertung/Notengebung im Fach Praktische Philosophie erfolgt unabhängig von weltanschaulichen Haltungen und Positionen.
- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).

Vereinbarungen der Fachkonferenz:

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Benotet wird nur, was eingeübt ist.
- Jede Lehrerin / jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in mündlicher oder schriftlicher Form.
- Bei Minderleistungen sind die Eltern zu informieren und werden über individuelle Fördermaßnahmen beraten.

- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen. Sie haben die Möglichkeit weitere Gesprächstermine zu vereinbaren.
- Die Beurteilung der Mitarbeit im Unterricht erfolgt gemäß KLP-PPL SI. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche und schriftliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
- Die Ergebnisse schriftlicher Leistungsüberprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung in der Notengebung einnehmen.

Methoden der Kompetenzüberprüfung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 im Fach Praktische Philosophie

Die nachfolgend summarisch angeführten Methoden können zur Überprüfung im Philosophieunterricht erworbener Kompetenzen eingesetzt werden, und zwar sowohl zu Beginn, während und am Ende einer Unterrichtsreihe. Mit ihrer Hilfe kann der Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler ermittelt und transparent gemacht werden. Die Methoden werden bezogen auf die im Verlauf einer konkreten Unterrichtsreihe einzuübenden Kompetenzen ausgewählt und altersangemessen eingesetzt.

- Abschlussevaluation durchführen: Selbst- und Fremdeinschätzung des Kompetenzerwerbs mit Hinweisen zur individuellen Weiterarbeit/Vertiefung
- Ankreuztest zur Ermittlung des Vorwissens ausfüllen
- Ankreuztest „Richtig oder falsch?“ ausfüllen
- Arbeitsmappe regelmäßig führen
- Ausstellung vorbereiten und durchführen
- Bilder betrachten, kommentieren, befragen
- Bildmaterial beschriften und erklären
- Brief schreiben
- Buchkritik verfassen
- Collagen erstellen
- Gedicht/Lied verfassen
- Ergebnisse in einem Rollenspiel einbringen
- Exkursion vorbereiten

- Fehlertext korrigieren
- Fortschritte dokumentieren: Portfolio
- Gedicht schreiben
- Glossar erstellen
- in einem Brief auf Anfragen antworten
- Informationsplakat erstellen
- inneren Monolog/Dialog verfassen
- Lernplakat erstellen
- Leserbrief schreiben
- Materialkoffer planen
- Mindmap gestalten
- Phantasiereise / Imaginationsübung durchführen – Assoziationen auswerten
- Seite für eine Zeitung, z.B. Schülerzeitung gestalten
- Spiele entwerfen und durchführen
- Stellungnahme verfassen
- Szenario für Computerspiel entwickeln
- Test zum Abschluss schreiben
- Umfrage in der Lerngruppe durchführen
- Zeitkapsel öffnen
- Zusammenfassungen erstellen

Methoden der Kompetenzüberprüfung für die Jahrgangsstufen 7, 8 und 9

Wie in den Jahrgangsstufen 5 und 6 bieten sich auch für die Altersgruppe der Klassen 7 bis 9 spezifische Methoden an, um die geforderten Kompetenzniveaus zu überprüfen. Diese sind im Folgenden angeführt.

- Abschlussevaluation durchführen: Selbst- und Fremdeinschätzung des Kompetenzerwerbs mit Hinweisen zur individuellen Weiterarbeit/Vertiefung
- Ankreuztest zur Ermittlung des Vorwissens ausfüllen
- Ankreuztest „Richtig oder falsch?“ ausfüllen
- Arbeitsmappe regelmäßig führen
- Ausstellung vorbereiten und durchführen
- Beurteilungen (kurz) schreiben
- Bilder betrachten, kommentieren, befragen
- Bildmaterial beschriften und erklären
- Briefe verfassen
- Buchkritik verfassen
- Collagen erstellen
- Exkursion vorbereiten
- Flyer entwickeln
- Gedicht schreiben
- Glossar erstellen
- Informationsplakat erstellen
- inneren Monolog/Dialog verfassen

- Interviews durchführen und auswerten
- Lernplakat erstellen
- Materialkoffer planen
- Mindmap gestalten
- Portfolio
- PowerPoint-Präsentation gestalten
- Rollenspiele gestalten
- Seite für eine Zeitung, z.B. Schülerzeitung gestalten
- Spiele entwerfen und durchführen
- Stellungnahme verfassen
- Szenario für Computerspiel entwickeln
- themenbezogene Arbeitsmappen erstellen
- Test zum Abschluss schreiben
- Umfragen gestalten und auswerten
- Umfrage in der Lerngruppe durchführen
- Vorträge/Referate für den Unterricht erarbeiten und vortragen
- Zeitkapsel öffnen
- Zusammenfassungen erstellen

Grundsätze der Fachkonferenz Philosophie zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13ff. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.
2. Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.
3. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
 - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
 - im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),

- im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
- im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (bspw. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen

- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärt Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren.

Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells

- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte

- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- **Intervalle**
 - punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
 - Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- **Formen**
 - Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
 - individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
 - Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
 - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
 - Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag